

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 94.

Dienstag, den 11. August

1885.

Holz-Versteigerung.

Im Gasthose zu Blaenthal sollen

Dienstag, den 18. August ds. Js.,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende auf **Bodauer Staatsforstrevier** in den Forstorten: Lange Sohle, Dürrberg, Marktshalde, große Bärensäure und Falkenstein, in den Abtheilungen 20—22, 31—35, 40—44 aufbereitete Nutz- und Brennholz, und zwar:

27 Stück weiche Stämme von 11—17 Ctm. Mittenstärke,	
1723 " " Klöyer " 13—15 " Oberstärke,	} 3,5 Meter lang,
1400 " " " " 16—22 " " "	
525 " " " " 23—36 " " "	
20 " " " " 37—57 " " "	} 4,0 Meter lang,
1135 " " " " 16—22 " " "	
453 " " " " 23—36 " " "	
15 " " " " 37—44 " " "	} u. 4,5 Meter Länge,
271 " " " " 23—36 " " "	
3222 " " Stangenkl. " 8—12 " " "	
250 " " Derbst. " 8—9 " Unterstärke,	} 3,5 " "
495 " " " " 10—12 " " "	
357 " " " " 13—15 " " "	
280 " " Reisstangen " 5—6 " " "	
350 " " " " 7 " " "	
8 Raummeter harte Brennseite,	
55 " weiche " " "	
79 " " Brennknüppel,	
9 " " Brennrinde,	
3 " harte Aeste,	
56 " weiche Aeste und	
33 " " Stöcke	

einzel und partienweise gegen sofortige Bezahlung in cashenmäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion noch bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.
Auskunft erteilt auf Befragen der mitunterzeichneten Oberförster.

Königliches Forstrentamt Eibenstock und Königliche Forstrevierverwaltung Bodau,

am 31. Juli 1885.

Geisler.

Richter.

Ueber Colonialerwerbungen.

Die zunehmenden Colonialerwerbungen, das heißt Landankäufe von wilden „Königen“ in Afrika, die für eine Flasche Schnaps und ein Halsband von Glasperlen ungezählte Kilometer auf ewige Zeit verkaufen, machen dem Einen Vergnügen, während der Andere dazu den Kopf schüttelt. Der Conflict mit dem Sultan von Zanzibar wird zwar schwerlich mittelst Bomben und Granaten ausgetragen werden, da anscheinend unsere Kriegsschiffe die dortigen Gewässer verlassen haben, aber andere Bedenken sind nicht ganz unbegründet. Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft erkennt nicht, daß, um auch nur die ersten Grundlagen für die Ausbeutung der gewonnenen Gebiete — abgesehen von den jüngst durch den Referendar Dr. Jähle eingebrachten tausend Meilen — zu gewinnen, die früher als erforderlich erachtete halbe Million Mark mindestens verhundertfacht werden müsse. Werden solche Capitalien ausgeführt, so wird jedenfalls Deutschland mehr geschwächt, als es bisher der Fall war durch die Auswanderung nach Nordamerika. Mannschaften wird Afrika auch sehr zahlreich verlangen, und dorthin dürfen nur die gesunden gehen — um alsbald krank zu werden. Ein anderes Bedenken ist die Eifersucht des Sultans von Zanzibar und sein Entschluß, die Erhebung von Zöllen durchzuführen; seine Macht und Einfluß ist für weiter reichend erkannt, als bisher angenommen war. Die „Vossische Zeitung“ sagt:

„Ueber die „Expedition“ der ostafrikanischen Gesellschaft, kleine Touren, welche mit verhältnismäßig geringen Mitteln leicht zu machen sind, wird die Reichsregierung jetzt zuverlässige Mittheilung erhalten. Ueber die von deutschen Kaufhäusern mit gro-

ßen Mitteln ausgestatteten Karawanenzüge ins Innere wird nie gesprochen; sie wollen allerdings keine Landerwerbungen machen, sondern nur neue Handelswege entdecken. Man mag aber das Eine oder das Andere für erspriesslicher halten, die Reichsregierung wird sicher alle berechtigten deutschen Interessen in Erwägung ziehen und nicht die in dreißigjähriger Arbeit errungenen für etwas Zukunftsmusik auf's Spiel setzen. . . . Sultan Mandara hat sich durch die dem Sultan Seid Bargash gegenüber eingegangenen Verpflichtungen keinen Augenblick daran hindern lassen, sich mit den Geschenken Dr. Jähle's ein paar vergnügte Tage zu machen, und seine Handkreuze unter den Abtretungsvertrag ebenso gewissenhaft gesetzt, wie er den Abgesandten des Sultans von Zanzibar gegenüber sein Einvernehmen mit dem Aufhissen der zanzibarischen Flagge gab. Daß diese symbolische Handlung nach afrikanischen Rechtsbegriffen, denn von einem Staatsrecht wird hier kaum zu reden sein, eine andere Auslegung finden kann, als nach europäischen, ist diesseits bisher noch nicht zugestanden worden, und könnte auch für das deutsche Protectorat in anderen Gegenden mißliche Folgen haben. Wie es scheint, hat das Auswärtige Amt Anlaß genug, den neuen Landerwerbungs-Contract der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft nach den vorhandenen tatsächlichen Verhältnissen, und nicht nur nach den Paragraphen und Kreuzen auf dem Papier zu prüfen. Das dem Sultan Mandara von Herrn Jähle verabfolgte Aequivalent ist zwar in dem Vertrage wohlweislich verschwiegen, allein, es wäre dennoch möglich, daß ein anderer deutsch-feindlicher Interessent es hinterher um Einiges überböte; so wenig, wie sich ermesen läßt, welche „Auslegung“ der Sultan von Dschaggaland in diesem Falle dem

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königlichen Finanzministeriums und unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königlichen Oberforstmeisterei zu Eibenstock vom 1. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das **Einsammeln von Preiselbeeren auf dem Hundshübler Staatsforstrevier vor dem 24. August** nicht gestattet ist, daß die Entnahme von Waldbeeren überhaupt nur an **Wochentagen** und nur während der Tagesstunden von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr erfolgen und ein **Freilieten und Verkaufen** von solchen innerhalb des Waldes nicht stattfinden darf.

Zuwiderhandlungen werden nach Befinden unter gleichzeitiger Confiscation der Gefäße und Beeren mit einer Geldstrafe von **3 bis 15 Mark**

geahndet werden.

In eine gleiche Strafe verfallen alle diejenigen Personen, welche vor dem oben angegebenen Zeitpunkte im genannten Forstrevier außerhalb der öffentlichen Wege mit Preiselbeeren betroffen werden.

Hundshübel, am 8. August 1885.

Die Polizeiverwaltung des Staatsforstreviers daselbst.
D. Gerlach.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung der Königlichen Oberforstmeisterei Eibenstock vom 1. August a. c., das Einsammeln der Preiselbeeren betr., wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem **Staatsforstreviere Schönheide vor dem 24. August Preiselbeeren nicht gesammelt werden dürfen** und dies vom genannten Tage an nur in der Zeit von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr gestattet ist.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von **Drei Mark — Pf.,**

im Wiederholungsfalle bis zu **Zehn Mark — Pf.**

unnachlässig geahndet und haben sich die Betroffenen außerdem der Pfändung und der Confiscation der bereits gesammelten Preiselbeeren zu gewärtigen.

Gleichzeitig wird der Handel mit Waldbeeren seitens des beeren sammelnden Publikums innerhalb des Schönheider Staatsforstreviers hierdurch untersagt und werden in Zuwiderhandlungsfällen sowohl Verkäufer als auch Käufer mit den gleichen Strafen, wie solche für das vorzeitige Beeren sammeln oben angedroht sind, belegt werden.

Schönheide, am 5. August 1885.

Die Polizeiverwalt. des Staatsforstreviers Schönheide.
Fraude.

deutschen Contracte geben würde, so wenig weiß man, wie der Sultan von Zanzibar sich zu der gegen ihn gerichteten Auslegung Mandara's verhält oder verhalten wird. „Besitzergreifungen“ der Art, wie sie die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft betreibt, sind auf die Dauer ohne gleichzeitige Aufstellung von Kanonen und Entfaltung ständiger Colonial-Truppen schlechterdings nicht denkbar; vorläufig aber, meinen wir, hätte Deutschland in dieser Beziehung an den Lehren genug, die Frankreich in Obock, Italien in Assab und Massauah, England im Suban empfangen hat. Ehe die Herren Colonisatoren dieser Gattung mit ihren immer wachsenden Ansprüchen an das Reich kommen, werden sie doch wenigstens annähernd den Beweis dafür zu erbringen haben, daß ihre Niederlassungen auch nur die Kohlen werth sind, die auf deutschen Schiffen verbrannt werden müssen, um Expeditionstruppen dorthin zu bringen. Die „Knochen des pommerischen Musketiers“ stehen heute noch ebenso hoch im Werthe, wie je.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Anstatt der Vermehrung des Eisenbahn-Regiments um ein Bataillon, welche beabsichtigt war, soll zunächst ein Telegraphen-Bataillon gebildet werden, das im Falle einer Mobilmachung die Stämme zu den verschiedenen Feldtelegraphen-Abtheilungen abgeben wird. Dagegen wird der Etat des Eisenbahn-Regiments um die Stärke des jetzigen Ballon-Detachements, zu dem Mannschaften der Infanterie der ganzen Armee abkommandirt sind, im nächsten Militäretat erhöht werden.

— Die socialdemokratische Fraction